

bKV statt Gehaltserhöhung – eine rundum lohnende Investition

Ein bKV-Paket für alle Mitarbeiter:innen¹

MeinGesundheitsBudget Plus 900

900 EUR im Jahr für:

 Sehhilfen max. 220 EUR p.a.
Operative Korrektur der Sehschärfe

 Naturheilverfahren

 Arznei-, Heil- und Hilfsmittel

 Zahnvorsorge max. 120 EUR p.a.
Zahnbehandlungen

 **Zahnersatz Plus**
70% Zahnersatz-Leistungen werden extra erstattet und belasten nicht das Budget!

+

 **Vorsorge**
100% für diverse Vorsorgeuntersuchungen im Wert von ca. 1.900 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren.

Monatlich
40,92 EUR je
Mitarbeiter:in

Inkl.
Beitrags-
befreiung in
entgeltfreien
Zeiten

bKV als „intelligente“ Gehaltserhöhung

bKV-Beitrag von 40,92 EUR/Monat: 491,04 EUR p.a.

Lohnnebenkosten:  + 0 EUR p.a.

Gesamtkosten: 491,04 EUR p.a.

Wert der bKV: ca. 1.850 EUR p.a. für jede:n Mitarbeiter:in

**Monatliche „intelligente“ Gehaltserhöhung:
ca. 154 EUR Netto**

Nettogehaltserhöhung bei Erhöhung des Gehalts in Höhe
des bKV-Beitrags: ca. 20 EUR

Lohnkosten brutto für Gehaltserhöhung brutto in Höhe des
bKV-Beitrags: ca. 50 EUR



bKV-Beiträge können u.a. als Sachbezug gewährt werden. Die monatliche Sachbezugs-Freigrenze liegt bei 50 EUR. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin vor dem Abschluss einer bKV einzubinden

Gesundheitsleistungen bis 900 EUR p.a. aus MeinGesundheitsBudget Plus
+ Vorsorgeuntersuchungen im Wert von ca. 1.900 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren

On Top zu den Leistungen: Wertvolle Services

 Medizinische Hotline 24/7

 Ärztliche Video-Sprechstunde 24/7

 Allianz Pflege Assistance 24/7

 Facharzt-Vermittlung

 Allianz gegen Schmerz

Auch für
Familien-
angehörige²
– völlig
kostenfrei!

¹ Nur für GKV-Versicherte. Zahlreiche Alternativen für PKV-Versicherte möglich.

² Angehörige die die Services nutzen können, sind z. B.: Ehe- und Lebenspartner:innen, Eltern oder Kinder, Groß- und Schwiegereltern.

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und enthalten die Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten. Sie stellen Arbeitgeberlohn dar und unterliegen den einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.